

Badeordnung

Mit dem Lösen des Eintrittsmediums (Chiparmbanduhr/Transponder) und dem Besuch der Therme schließen Sie mit der Therme Fohnsdorf Errichtungs- & Betriebs GmbH, in der Folge Thermalbad genannt, einen Badebesuchsvertrag und erkennen damit die folgende Badeordnung als Vertragsinhalt an:



1. Pflichten der Badeanstalt

- 1.1. **Gewährung der Benutzung der Anlagen, Gefahrtragung der Gäste**
 - 1.1.1. Das Thermalbad ermöglicht ihren Gästen, die Einrichtungen der Badeanlage im Rahmen der Vorschriften dieser Badeordnung auf eigene Gefahr zu benutzen.
 - 1.1.2. Es ist weder dem Thermalbad noch dem Personal möglich, Badeunfälle generell zu verhüten. Insbesondere tragen die Gäste selbst die mit der Ausübung der auf dem Badegelande ausgeübten Aktivitäten verbundenen Gefahren.
 - 1.1.3. Gleiches gilt für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Gastes durch andere Gäste oder sonstige, nicht zum Personal des Thermalbades gehörende Dritte.
 - 1.1.4. Das Thermalbad übernimmt daher gegenüber den Gästen ausschließlich die folgenden Pflichten:
- 1.2. **Öffnungszeiten und Zutrittsbewilligung**
 - 1.2.1. Das Thermalbad ist gehalten, den Besuch während der, durch Anschlag oder durch das Aufsichtspersonal bekannt gegebenen Öffnungszeiten zu ermöglichen. Die Badezeit endet 15 Minuten vor Schließung und die Gäste verlassen eigenständig die Badebereiche.
 - 1.2.2. Die Öffnungszeiten können jederzeit ganz oder teilweise eingeschränkt werden (z.B. bei Revisionsarbeiten, technischen Störungen, etc.). Ansprüche gegen die Geschäftsführung sowie Reduzierung des Eintrittspreises sind daher ausgeschlossen.
 - 1.2.3. Wird die zulässige Besucherzahl überschritten, hat das Thermalbad mit Hilfe des zuständigen Personals den Zutritt weiterer Besucher aus Sicherheitsgründen zu untersagen. In diesen Fällen haben Besuchswillige mit Wartezeiten zu rechnen.
 - 1.2.4. Das Thermalbad behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Ebenso kann das zuständige Personal den Zutritt für unter Drogeneinfluss/Alkoholeinfluss stehenden Personen, sowie Personen mit ansteckenden Hautkrankheiten und offenen Wunden Hautausschlägen zu untersagen.
 - 1.2.5. Die Aus- und Ankleidezeit ist in der erworbenen Eintrittszeit mit inbegriffen.
 - 1.2.6. Die Quittung für den Zutrittsdatenträger ist unbedingt aufzubewahren.
 - 1.2.7. Nichtschwimmern und Kindern unter 12 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer verantwortlichen und zur Aufsicht geeigneten Person gestattet.
- 1.3. **Zustand und Bedienung der Anlagen**
 - 1.3.1. Das Thermalbad steht dafür ein, dass die Anlagen vorschriftsmäßig errichtet, bedient und gewartet werden. Insbesondere hat das Thermalbad alle geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Weitere Verpflichtungen bestehen nicht.
 - 1.3.2. Sobald das Thermalbad von einer Störung, Mangel- oder Schadhaftheit einer Anlage Kenntnis erlangt, welche einen sicheren Betrieb nicht mehr gewährleistet, untersagt diese umgehend die Benutzung der gestörten Anlage oder schränkt ihre Benutzung auf gehörige Weise ein.
 - 1.3.3. Der Badegast ist selbst für die Einhaltung von Anordnungen des zuständigen Personals verantwortlich.
- 1.4. **Kontrolle der Einhaltung der Badeordnung**

Das Thermalbad kontrolliert im Rahmen des Zumutbaren mit Hilfe ihres zuständigen Personals die Einhaltung der Badeordnung und Rutschordnung durch Gäste und sonstige, sich auf dem Gelände derselben aufhaltende Personen, verwarnt und kann erforderlichenfalls des Geländes verweisen. Einzelne Bereiche des Thermalbades werden aus sicherheitstechnischen Gründen Kameraüberwacht. Aufzeichnungen können nur im Verdachtsfall von der Geschäftsführung und der Polizei eingesehen werden. Aufnahmen werden binnen 72 Stunden gelöscht.
- 1.5. **Hilfe bei Unfällen**

Kommt es zu einem Unfall, leitet das Thermalbad mit Hilfe ihres zuständigen Personals im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich Hilfsmaßnahmen ein.
- 1.6. **Haftung der Therme Fohnsdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH**

Das Thermalbad haftet nur für solche Schäden, die sie oder ihr Personal dem Gast durch rechtswidriges, insbesondere vertragswidriges und schuldhaftes Verhalten zugefügt hat.

 - 1.6.1. Das Thermalbad haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung, allfälliger sonstiger Benutzungsregelungen oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des zuständigen Personals, durch sonstiges eigenes Verschulden des Geschädigten oder durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt, insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen, verursacht werden. Mitverschulden führt zu entsprechender Schadensteilung. Gleiches gilt sinngemäß für allfällige bei den jeweiligen Geräten und Einrichtungen ausgehängten besonderen Benutzungsregeln. (z.B. für Wellenball, Rutsche, Sauna, Solarien, etc.) sowie allfällige Benutzungsverbote oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3.2.
 - 1.6.2. Der Sicherheitsabstand zum Wellenball beträgt ca. 2 Meter. Für Verletzungen die bei Nichteinhaltung des Abstandes auftreten wird nicht gehaftet.
 - 1.6.3. Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Thermalbad ist weder gehalten, Parkplätze zu bewachen, noch ihre Flächen und sonstigen Einrichtungen zu warten, um die Fahrzeuge vor Schäden (z.B. durch auf Flächen befindliche Nägel, Glasscherben, Schlaglöcher oder herabfallenden Ästen) zu bewahren.
 - 1.6.4. Bei winterlicher Witterung kann es zu eingeschränktem Winterdienst sowohl auf den Park- und Außenflächen als auch in den Garten- und Außenbereichen des Thermalbades kommen. Die Benutzung der Außenflächen bei winterlicher Witterung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.
 - 1.6.5. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken. Dies berechtigt den Gast nicht zu einer Reduktion des Preises.

2. Pflichten der Gäste

- 2.1. **Eintrittskarten, Chiparmbänder/ Transponder, Schlüssel, Entgelte**
 - 2.1.1. Die Benutzung des Thermalbades ist nur mit einem gültigen Eintrittsmedium (Chiparmbanduhr/Transponder) laut Tarifordnung zulässig. Die Tarifordnung ist Teil der Badeordnung. Die Chiparmbanduhr ist sichtbar am Handgelenk zu tragen.
 - 2.1.2. Badegäste, die ohne Zutrittsberechtigung (Chiparmbanduhr/Transponder) im Thermalbad angetroffen werden, haben ein Strafgeld zu entrichten.
 - 2.1.3. Das Eintrittsmedium (Chiparmbanduhr/Transponder) ist beim Verlassen der Therme an der Kasse abzugeben (außer bei der Aktion Aqualux Thermenbonus 10+1 gratis). Eine missbräuchliche Verwendung der Zutrittsberechtigung endet mit dem Einzug des Eintrittsmediums (Chiparmbanduhr/ Transponder).
 - 2.1.4. Für verloren gegangenes Eintrittsmedium (Chiparmbanduhr/Transponder) ist ein Schadenersatz in Höhe von € 12,- sowie bei Nichtvorhandensein des Kassensbons ein Pauschal-Schadenersatzbetrag von € 150,- zu leisten.
- 2.2. **Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen**
 - 2.2.1. Es besteht keine Möglichkeit zur Beaufsichtigung Minderjähriger, Unmündiger, Behinderter und Nichtschwimmer. Das Thermalbad und ihr Personal ist nicht in der Lage und daher auch nicht verpflichtet, minderjährige, unmündige bzw. körperlich und/oder geistig behinderte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.
 - 2.2.2. Für die Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer sowie über körperlich und/oder geistig Behinderte haben für diese Personen auch sonst aufsichtspflichtigen (z.B. die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechendes Aufsichts- oder Pflegepersonal) gehörig vorzusorgen.
 - 2.2.3. Diese aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Gelände des Thermalbades nicht betreten oder vorzeitig verlassen.
 - 2.2.4. Die jeweils geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen Erziehungsberechtigter, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.
- 2.3. **Aufsicht bei Gruppenbesuchen**
 - 2.3.1. In Fällen von Gruppenbesuchen hat bei Schülern die hierfür zuständige Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der hierfür zuständige Funktionär für die Einhaltung der Badeordnung Sorge und Verantwortung zu tragen. Die diesbezüglichen eigenen Aufsichtspersonen haben während der gesamten Dauer des Gruppenbesuches anwesend zu sein.
 - 2.3.2. Diese Aufsichtspersonen haben mit dem Aufsichtspersonal der Badeanstalt das gehörige Einvernehmen zu pflegen, um zu gewährleisten, dass der übrige, normale Badebetrieb durch den Gruppenbesuch nicht gestört wird.
- 2.4. **Anweisungen des Personals des Thermalbades**
 - 2.4.1. Die Gäste sind verpflichtet, den Anweisungen des zuständigen Personals der Badeanstalt uneingeschränkt Folge zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn ein Gast der Auffassung sein sollte, die ihm erteilte Anweisung sei nicht gerechtfertigt.
 - 2.4.2. Wer die Badeordnung bzw. Benutzungsverbote für bestimmte Einrichtungen (z.B. Wellenbad, Rutsche, Sauna, Solarien, etc.) oder Einschränkungen im Sinne von Punkt 1.3.2. übertritt oder sich den Anweisungen des zuständigen Personals widersetzt, kann ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes von diesem oder einem sonstigen Repräsentanten des Thermalbades aus dem Bad gewiesen werden. Ebenso sind bis dahin angefallene Konsumation zu bezahlen.
 - 2.4.3. In besonderen Fällen kann auch ein Besuchsverbot für die Zukunft ausgesprochen werden.
- 2.5. **Hygienebestimmungen**
 - 2.5.1. Die Gäste sind im gesamten Thermalbad zu größter Sauberkeit verpflichtet. Dies schließt das Tragen von ordentlicher Badekleidung-Frauen: Bikini oder Badeanzug, Männer: Badehose- (mit Ausnahme der Saunabereiche) und Badeschuhen mit ein.
 - 2.5.2. Wir legen größten Wert auf angemessene Kleidung in unseren Restaurants.
 - 2.5.3. Vor jedem Betreten des Beckens ist aus hygienischen Gründen zu duschen.
 - 2.5.4. Die Benutzung von Seife, Shampoos oder Waschmitteln sowie das Waschen der Badebekleidung in Schwimm- und Badebecken ist untersagt.
 - 2.5.5. Abfälle (Flaschen, Dosen, Papier, etc.) sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.
 - 2.5.6. Durch nasse Bodenflächen besteht ein erhöhtes Unfallrisiko. Im gesamten Nassbereich, sowie in den Gastronomiebereichen besteht daher Badeschuhpflicht.
 - 2.5.7. Es ist ausdrücklich erwünscht, die Restaurants abgetrocknet und in entsprechender Badebekleidung zu besuchen.
 - 2.5.8. Eltern haften generell uneingeschränkt für ihre Kinder. Bei Kindern unter 3 Jahren ist auf Grund des Bäderhygienegesetzes der erforderliche Hygienestandard zu erfüllen. Es ist sicherzustellen, dass die erforderliche Bäderhygiene durch das Kleinkind nicht beeinträchtigt wird. Schwimmwindeln sind zu verwenden (erhältlich am Kasseneingang). Es stehen für entsprechende hygienische Betreuung (Windelwechsel, etc.) eigens vorgesehene Einrichtungen (Wickeltisch) zur Verfügung. Bitte melden Sie unserem Personal umgehend, sollte es zu Vorkommnissen kommen.
 - 2.5.9. Glasflaschen/Gläser/zerbrechliche Gegenstände dürfen nur in den Restaurants benutzt werden. Das Mitnehmen in den Nassbereich ist strengstens untersagt.
 - 2.5.10. Zudem ist es untersagt (erworbene und/oder selbst mitgebrachte) Speisen im Sauna- & Nassbereich zu verzehren.

2.6. Unterlassen von Gefährdungen und Belästigungen

- 2.6.1. Jeder Gast des Thermalbades ist vor allem im Hinblick auf Lärmentwicklung verpflichtet auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es ist daher alles zu unterlassen, was andere Badegäste belästigt oder gar gefährdet.
- 2.6.2. Die Abgrenzungen des Badegelandes dürfen nicht er- und überklettert werden.
- 2.6.3. Alle Anlagen und Einrichtungen des Bades dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden (z.B. Wellenbad, Rutsche, Sauna, Solarien, etc.).
- 2.6.4. Notausgänge dürfen nicht verstellt werden.
- 2.6.5. Technische Einbauten (z.B. Lüftungseinlässe, Saunaheizgeräte/-Öfen, Schutzgitter, Messfühler, Heizkörper, etc.) dürfen nicht mit Gegenständen/Handtüchern belegt werden. (Brandgefahr!)
- 2.6.6. Das Hineinspringen in die Becken ist zu unterlassen.
- 2.6.7. Bei Anzeichen von Krankheit bitten wir den Thermenbesuch zu unterlassen.

2.7. Benützung von Zusatzeinrichtungen

- 2.7.1. Ruheliegen und Liegestühle können solange der Vorrat reicht kostenlos benützt werden. Das Reservieren derselben ist jedoch untersagt. Bei deren Benützung ist ein ausreichend großes, sauberes Badetuch zu verwenden.
- 2.7.2. Der Aufgang zu den Rutschen ist mit besonderer Vorsicht und mit Rücksicht auf andere Badegäste zu benutzen. Das Rennen ist ausdrücklich untersagt! Die Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden.

2.8. Einbringung und Verlust von Gegenständen, Abstellen von Fahrzeugen

- 2.8.1. Für Wertgegenstände die in das Thermalbad eingebracht werden, wird keine Haftung übernommen.
- 2.8.2. Gefundene Gegenstände sind im Kassenbereich des Thermalbades abzugeben.
- 2.8.3. Fahrzeuge oder sonstige Gegenstände dürfen nur so abgestellt werden, dass der Zugang zum Thermalbad, insbesondere auch im Hinblick für Rettungs-, Feuerwehr- oder Polizeieinsätze, nicht verstellt wird.

2.9. Meldepflicht/ Hilfeleistung

- 2.9.1. Unfälle, Diebstähle sowie Beschwerden sind dem zuständigen Personal des Thermalbades sofort zu melden.
- 2.9.2. Jeder Gast ist verpflichtet, die notwendige Erste Hilfe oder andere Hilfestellungen zu leisten.

2.10. VitaDome® (Sauna- & Ruhebereich), Zutritt ab 14 Jahren

- 2.10.1. Die Sauna wird grundsätzlich gemischt geführt (ausgenommen bei Damen-Saunazeiten).
- 2.10.2. Die Sauna darf ausschließlich von Personen genutzt werden, die gesundheitlich dazu in der Lage sind. (Dies liegt im eigenen Ermessen des jeweiligen Besuchers). Für gesundheitliche Notfälle bzw. Schäden trägt das Thermalbad keine Haftung.
- 2.10.3. Jeder Thermalgast ist verpflichtet vor dem Saunabesuch eine körperliche Reinigung (Dusche) vorzunehmen. Ebenso besteht das Thermalbad darauf nach dem Aufguss und vor dem Baden eine Dusche aufzusuchen! Bitte beachten Sie die im Saunabereich ausgehängten Saunanleitungen.
- 2.10.4. Die Anweisungen des Saunapersonals sind immer zu beachten!
- 2.10.5. Bitte achten Sie darauf ausreichend große Liege- und Sitztücher bei Aufgüssen zu verwenden!
- 2.10.6. Eigene Aufgussmittel (Mitbringen & Anwenden) sind strengstens untersagt!
- 2.10.7. Es ist strengstens untersagt an Aufgüssen unter Alkoholeinfluss teilzunehmen!

2.11. Datenschutz

Wir verweisen hiermit ausdrücklich auf unsere Datenschutzerklärung. Diese finden Sie unter <https://www.therme-aqualux.at/de/datenschutz.asp?n=107>
Ansprechpartner für Datenschutz:

Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie Widerruf erteilter Einwilligungen wenden Sie sich bitte an:

Therme Fohnsdorf Errichtungs- und Betriebs GmbH
Thermenallee 10, A-8753 Fohnsdorf,
Telefon: 03573/ 20780, Mail: office@therme-aqualux.at

2.12. Sonstiges

- 2.12.1. Mit Ausnahme der gekennzeichneten Bereiche ist im gesamten Thermalbad das Rauchen untersagt.
- 2.13. Jede Art von gewerblicher Tätigkeit oder Werbung im Bereich des Thermalbades bedarf der Zustimmung der Geschäftsführung.
- 2.14. Aktionen, Angebot und Shopartikel sind nicht mit Fohnsdorfer Wertgutscheinen, Wellcard, Webhotel, Steirisches Thermenland, etc. kombinierbar. Grundsätzlich sind doppelte Rabattierungen ausgeschlossen. Wertgutscheine, vorab gekaufte Eintrittsbänder, etc. können nicht zurückgegeben und rückverrechnet werden.
- 2.15. COVID-19 Maßnahmen: Es sind die ausgehängten Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten und dem Personal folge zu leisten.

Wir wünschen unseren Gästen einen unvergesslichen und wunderschönen Aufenthalt in der Aqualux Therme Fohnsdorf!

Die Geschäftsführung



Therme Fohnsdorf
Thermenallee 10 · A-8753 Fohnsdorf
Tel.: 03573 / 207 80 · E-Mail: office@therme-aqualux.at